

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 141.

Dienstag den 20. Juni

1865.

Chronik der Stadt Halle.

Die diesjährige Kunst-Ausstellung.

I.

Eine Kunst-Ausstellung hat immer etwas von einer Arche Noah. Sie muß in ihre Räume Alles aufnehmen, was Einlaß begehrt. An sie dieselbe Forderung stellen wie an die Gemälbefammlung des Liebhabers, hieße ungerecht fordern. Denn diese entsteht nach der Laune und dem eigenartigen Geschmack des Sammelnden, jene, die Ausstellung, setzt sich zusammen aus den Werken aller der Maler, die sich ohne den ausschließenden Geschmack eines Einzelnen zusammenfinden. Aus nichts kann man die Kunstgeschichte besser studiren als aus Ausstellungen. Sie sind gleichsam ein Querschnitt durch die Entwicklung der Kunst, und der Beschauer gewinnt in einer Beispielsammlung einen Ueberblick über die Leistungen der letzten Jahre.

Meisterwerke allein darf in ihr Niemand verlangen. Unsere Kunst-Ausstellung unterscheidet sich darin von keiner anderen, daß auf zehn schlechte Bilder ein leidliches kommt, und im glücklichen Falle auf zehn leidliche ein gutes. Wir wollen in den folgenden Zeilen auf die guten Bilder aufmerksam machen, doch auch von den schlechten nicht schweigen. Ausstellungen gehören auf die Ausstellung. Außerdem wird sich Gelegenheit finden, bei dem einen und andern Bild ein Paar allgemeine Worte über die Malerei der Gegenwart zu sagen.

Zunächst fällt dem Besucher der fast gänzliche Mangel an historischen Bildern auf. Selbst das Genre tritt bedeutend hinter der Landschaft zurück. Es werden überhaupt nur noch verhältnißmäßig wenig wirklich historische Bilder gemalt. Lessing ist von den Lebenden der einzige bedeutende, der es versucht, den historischen Moment auf der Leinwand zu fixiren. Cornelius, Kaulbach haben sich einer allegorischen Compositionsweise zugewandt, Wendemann und seine Schüler malen historisches Genre. Ueberhaupt hat die Darstellung von Situationen den Sieg über die Darstellungen von Momenten, die Stimmung den Sieg über die Handlung davongetragen: die Historienmalerei ist Genremalerei geworden.

Und zu dieser Art bekennen sich mehrere der auf der Ausstellung vorhandenen Bilder.

So (Nr. 370) „Psyche vom Zephyr zum Amor getragen“, von E. Strauß. Das Bild stammt offenbar aus dem Atelier J. Hübners in Dresden. Abgesehen von den einschließenden Guirlanden, spricht dafür die ganze Behandlung. Nur daß sie so verschieden ist! Und daß sie so geistreich sein soll! Stillisirte Tauben (frei nach Raphael, z. B. das bekannte Taubengespann im Leben der Psyche), sind doch wohl heute nichts als Manier. Und der Drang nach kühnen Stellungen des Körpers ver trägt sich nicht wohl mit der offensibaren sanfteren Kunst des Herrn Strauß. Psyche ist fleißig auch nach den bekannten Dresdener Galleriebildern studirt; aber für den Zephyr hat Strauß schwerlich ein Modell und hinreichend starken Draht gefunden. Daher ist er ein kühner Homunculus seiner Phantasie geblieben. Der linke Arm bedarf der Einrentung, und die propfenzieherartige Drehung des ganzen Halbgotts wird der Psyche auch nicht zu viel Garantie sicherer Beförderung geben. Wasser und Erde kleben an dem Gewande und den grauen Schattenmassen Zephyrs, und das Ganze schwebt nicht, sondern flattert unruhig um den Mittelpunkt des Bildes, den man, vollends bei den einrahmenden Vogenguirlanden vermißt. Dieses „lustige“ Bild ist das einzige Idyll (wenn ich so sagen darf) aus dem Alterthum, für das besonders Wendemann (in seinen

Fresken im Ballsaal des Dresdener Schlosses) diese Behandlungsweise aufgebracht hat.

Ein Bild mehr im eigentlichen Sinn des Worts „Idyll“ ist Nr. 360, „ein Liebespaar aus Shakespeare's Wintermärchen“ von T. Steglich. Ursprünglich stand es im bescheidenen Dunkel und da zog es an. Nun freilich „an's Licht der Sonnen“ gezogen, sieht man neben der nicht üblen naiven Composition eine denn doch mehr als naive Pinselführung. Die Finger von Florizel sind beim Drechsel bestellt, und die Carnation der Perbita grenzt an die Münchhausensche Schlipperröche. Mit der Verkürzung von dem Kopf seiner Schäferin ist der Herr Steglich (im Sinne des Worts) auch nicht recht „zu Stande“ gekommen, wie man an den weggekrachten Umrissen sieht, und das ist um so mehr zu bedauern, als in der Intention dieser Figur viel hübsches ist. Es giebt ein bekanntes Schäferidyll von Wendemann zu dem Umland'schen „Und halt' ich dich in den Armen auf freien Vergeshöh'n“ u. s. w. In dem ist viel mehr Poesie — und deshalb viel mehr vom Wintermärchen, als in dem Steglich'schen Bilde.

Da wir einmal, freilich etwas bald bei jenem „was Hamlet angeht und sein Liebesgetändel“ angelangt sind, wollen wir gleich das Wenige von berartigen lyrischen Stimmungen auf einem Male abthun. Dabei darf dann wohl die „Capriciosa“ von Suchon (Nr. 347 a) mit Schweigen übergangen werden, so etwas ist Theebrett- oder höchstens Tenschirmmalerei. Bemerkenswerther sind die zwei Bilder von A. v. Heyden: Nr. 137 („In Trauer“), Nr. 138 („Verlorene Liebesmüth.“) Seine Technik erinnert an die bekannte seines Landsmanns C. Becker, freilich die Vollendung abgerechnet. Nr. 138 hat mit Shakspear nichts zu thun, wie man nach der Bezeichnung des Bildes meinen könnte. Vielmehr ist das Sujet ein verspotteter Page, der unglücklich über die Untreue seiner Herzensdame ist, von welcher Untreue auch der Beschauer Zeuge wird. Die vordere Gruppe löst sich nicht los, das Ganze ist etwas roh aufgefaßt, aber der Vorwurf ist gut gewählt; er ist leicht verständlich und dramatisch interessant. Heyden scheint es überhaupt auf dramatischen Effect abgesehen zu haben. Das erkennt man auch an der „Dame in Trauer.“ Das Bild mag abstoßen, aber es macht sich doch bemerklich. Es ist ein dramatischer Knall-Effect: ein Bild von nur zwei Farben, und noch dazu wenn grün und schwarz diese einzigen Farben sind, frappirt jedenfalls. Und nicht minderer Knalleffect ist ein so seltsam gewählter Augenpunkt, den wir ähnlich nur noch auf einem später zu besprechenden Bilde finden.

Kirchliche Anzeigen.

Missionsfest in Halle.

Das Jahresfest unseres Missions-Hilfsvereins wird, so Gott will, **Mittwochs den 5. Juli Nachmittags 3 Uhr** und zwar diesmal in der **Neumarktkirche** gefeiert werden. Die Predigt wird **Herr Pastor Nother** aus Müggeln, den Bericht **Herr Prediger Plath** aus Berlin halten.

Abends 8 Uhr findet im Bürgergarten eine Nachfeier statt.

Der Vorstand des Missionshilfsvereins:

Dr. Tholnd. Justizrath Wille. Superintendent Zahn. Pastor Hoffmann. Pastor Seiler. Domprediger Jode. Buchhändler Fride. Tischlermeister Ohnstedt. Hausvater Bethmann. Färbermeister Hildebrandt.

Neumarkt: Dienstag den 20. Juni Abends um 6 Uhr Bibelstunde
Herr Pastor Hoffmann.

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.

100 Thlr. Geschenk der Sparcassen-Gesellschaft und **1 Thlr.**
10 Sgr. Ueberschuß aus der Zeit der Bürgerwehr erhielt und sagt
dafür besten Dank **der Vorstand.**

Herausgeber: Dr. Rasemann.

Productenbörse und Getreidepreise

am 17. Juni 1865.

Preise mit Ausschluß der Courtagé.

Geringe Anfuhr, Preise fest und theilweise gehoben. Weizen: 170 *tl.* 53 bis 54 1/2 *Rz* bez., 172 *tl.* 55—55 1/2 *Rz* bez. Roggen: 168 *tl.* 44—44 1/2 *Rz* bez. Gerste: 140 *tl.* 30 1/2—31 *Rz* bez., 150 *tl.* 32 1/2—33 *Rz* bez. Hafer: 25 bis 25 1/2 *Rz* bez. Kimmel: ohne Angebot und gefragt. Fenchel: 8 1/2—9 1/2—10 *Rz* bez. Delsaat: fehlen. Wau: p. *lb.* 3 *Rz* bez. Stärke: in größeren Posten 6 *Rz* bez. Spiritus: ohne Geschäft. Rübböl: 13 1/2 *Rz* geboten. Solaröl: unverändert nach Qualität 7 1/2—8 1/2 *Rz* bez. Delfisch: 1 1/6 *Rz* bez. Rohzucker: Nachpro-
pulte 8—9 1/2 *Rz* nach Qualität bez. Rübensyrup: 30 *Sgr* bez. Pfaffen: 3 1/2 bis 4 1/4 *Rz* bez. Heu: 1 1/2—1 1/2 *Rz* bez. Langstroh: 8—8 1/2 *Rz* bez. Maschinen-
stroh: 6—6 1/2 *Rz* bez.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 16. bis 17. Juni.

Kronprinz. Frau Rentier v. Fielitsch a. Gotha. Hr. Kaufm. Ehm a. Zeitz. Hr. Deconom Baron v. Alvensleben a. Salzmünde.
Goldner Ring. Hr. Dr. phil. Schild a. Wittenberg. Hr. Rentier Asmus a. Ham-
burg. Die Hrn. Kaufl. Heyser a. Mühlhausen, Oppenheim und Jänide a. Ber-
lin, Korff a. Remscheid und Pommer a. Gera.
Goldner Löwe. Die Hrn. Kaufl. Schlitius a. Schwedt und Bloch a. Görtzig.
Stadt Hamburg. Hr. Major v. Madai a. Halberstadt. Hr. Schichtmeister Hartung
a. Kieftedt. Hr. Berggrath Wapler mit Frau a. Artern. Die Hrn. Kaufl. Aber-
holdt a. Chemnitz und Hollmann a. Bremen.
Mente's Hotel. Hr. Rentier Lehmann und Familie a. Goldbed. Hr. Pfarrer Käl-
lenberg und Frau a. Schleiden. Frau Commissionsrätthin Lollenbusch und Toch-
ter a. Sommerda. Hr. Fabrikant Glausnitzer a. Döbeln. Die Hrn. Kaufl. K.
Frank a. Harzgerode und J. Frank a. Leipzig, Wendisch a. Bernburg, Nagel mit
Familie a. Salzweil und Knothe a. Altenburg.
Zum schwarzen Bär. Hr. Fabrikant Hübich a. Chemnitz. Hr. Gutsbesitzer Köllner a.
Nehausen. Hr. Posthalter Köppler a. Naumburg.
Zum blauen Hedi. Die Hrn. Kaufl. Schindewolf a. Dessau und Riefmann a. Ros-
lau. Die Hrn. Steinbauernmeister Metz und Frau u. Deconom Diehne a. Nebra.
Hr. Schneidermeister Schliehbad a. Magdeburg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Republikation und Bekanntmachung.

Folgende die Hundesteuer betreffenden reglementarischen Vorschriften
Nach dem Reglement zur Erhebung der Hundesteuer in der Gesamtstadt
Halle vom 16. April 1835 und Nachtrag vom 26. August 1844 hat

- 1) jeder hiesige Bürger und Orts-Einwohner mit Einschluß der Studen-
renden, Civilbeamten und Militair-Personen, welcher sich einen
Hund angeschafft, solches sofort beim Magistrat schriftlich anzuzeigen
oder seine Anzeige bei dem mit der Erhebung der Hundesteuer beauf-
tragten Herrn Rentanten Pallas in den gewöhnlichen Dienststunden
im Lokal der Armentasse zu Protokoll zu geben.
- 2) Die Steuer für jeden an der Mutter nicht mehr saugenden Hund
ist für die hiesige Stadt jährlich auf 3 *Rz* in halbjährlichen Ter-
minen, welche vom 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres zu laufen
anfangen, festgesetzt.
- 3) Die Steuer wird mittelst Voranzahlung in halbjährigen Raten
und zwar:
den 2. Januar mit 1 *Rz* 15 *Sgr* und
den 1. Juli mit 1 *Rz* 15 *Sgr*
gegen Quittung des Rentanten Pallas gezahlt.
- 4) Wer innerhalb des halben Jahres einen Hund anschafft, hat die
volle Steuer des laufenden Termins mit 1 *Rz* 15 *Sgr* zu ent-
richten.
- 5) Von Zahlung der Hundesteuer können auf vorhergegangenen Antrag
beim Magistrat die Eigenthümer solcher Hunde entbunden werden,

die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind.
Zum Gewerbe sind jedoch solche Beschäftigungen nicht zu zählen, die
wie z. B. die Jagd, zum Vergnügen betrieben werden.

- 6) Zur Bewachung können nur solchen Hausbesitzern oder Miethern
eines ganzen Hauses steuerfrei Hunde bewilligt werden, deren Ge-
höfte nicht völlig geschlossen sind. Diese Hunde dürfen jedoch nur
zu obigem Behufe benutzt werden, und verfällt der Besitzer eines
solchen Wacht-Hundes in eine Polizeistrafe von 1 *Rz* für jeden
Contraventionsfall, wenn der Hund im Sommer vor 9 Uhr Abends
im Winter vor eingetretener Dunkelheit von der Kette gelassen wird.
Entschuldigungen, daß der Hund sich losgerissen habe, bleiben durch-
aus unberücksichtigt, auch macht es keinen Unterschied, ob ein solcher
Hund sich in der unmittelbaren Nähe seines Besitzers befindet, oder
herrenlos umherläuft.
- 7) Den Besitzern größerer und offener Gehöfte, weitläufiger Fabriken
und Gärten kann auch das Halten mehrerer Kettenhunde unter den
sub 6 angegebenen Bedingungen gestattet werden.
- 8) Wegen des Amtes resp. Gewerbes der Besitzer sind steuerfrei:
a. die Hunde der Postschirmermeister und der eigentlichen Fortschüt-
zbeamten;
b. die Hunde der Fleischer;
c. die Hunde der Furschützen, Feldhüter und Hirten;
d. die Hunde der Hüter von Obst-Plantagen.
- 9) Sollte ein Hund, welcher des Gewerbes wegen steuerfrei gehalten
wird, frei und ohne Aufsicht in der Stadt umher laufen, so hat der
Besitzer die sub 6 für die Wachtunde bestimmte Strafe zu ge-
wärtigen.
- 10) In allen sub 6—8 angegebenen Fällen ist jedoch bei uns die
Steuerfreiheit besonders nachzusehen.
- 11) Alle Hunde, welche versteuert oder zum Betriebe eines Gewerbes
steuerfrei zugestanden worden, sind mit einem Halsbande zu ver-
sehen und auf demselben der Name und die Hausnummer des Be-
sitzers deutlich zu bezeichnen. Außerdem muß an diesem Halsbande
ein Zeichen mit der betreffenden Nummer des Hunde-Registers be-
festigt werden. Diese Zeichen werden von dem Herrn Rentanten
Pallas unentgeltlich verabfolgt.
Die s. g. Wachtunde, welche an der Kette liegen müssen, be-
dürfen eines solchen Zeichens nicht.
- 12) Hunde, welche ohne Halsband und ohne Zeichen auf der Strafe
umherlaufen, werden weggefangen. Die Besitzer derselben müssen
für den weggefangenen Hund 15 *Sgr* Fängeld entrichten und werden
außerdem, wenn die Hunde steuerpflichtig, aber unversteuert sind,
mit dem dreifachen Betrage der halbjährigen Steuer, oder wenn die
Hunde steuerfrei sind, mit einer Polizeistrafe von 1 *Rz* bestraft.
- 13) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu ent-
ziehen sucht, wird mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft.
Im Falle des Unvermögens tritt verhältnismäßige Gefängnißstrafe,
sowie der Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung zu
überlassenen Hundes ein.
- 14) Die bloße Nichtanmeldung eines Hundes, welcher gesetzlich von der
Steuer befreit ist, zieht dagegen eine Ordnungsstrafe von 1 *Rz*
nach sich.
- 15) Behufs einer genauen Controle über Beobachtung dieser Vorschriften
wird von Zeit zu Zeit eine allgemeine Aufnahme der Hunde ver-
anlaßt werden, und hat Jeder unachtsamlich die gesetzlichen Strafen
zu gewärtigen, der sich über die erfolgte Anmeldung eines Hundes
nicht gehörig ausweisen kann.
- 16) Im Uebrigen wird wegen der speziellen Bestimmung rücksichtlich der
Erhebung der Hundesteuer auf das für die hiesige Stadt gegebene
Reglement vom 16. April 1835 (Wochenblatt 1835 Seite 531 seq.)
verwiesen, und wird ausdrücklich bemerkt, daß durch diese
Bestimmungen die sonstigen über das Halten und herrenlose Umher-
laufen der Hunde bestehenden polizeilichen Vorschriften nichts abgeän-
dert oder aufgehoben werden kann.

Der Magistrat.

Zur Erzielung einer bessern Controle in Angelegenheiten der Hunde-
steuer wird zusätzlich zu dem Publicandum vom 17. Juli 1846 (wieder
veröffentlicht unterm 25. Januar 1857) hierdurch angeordnet, daß in Zu-
kunft die jedesmal speziell nachzusehende Steuerfreiheit für Hunde, die

zum Betriebe eines Geschäfts oder Gewerbes gebraucht werden, stets nur auf 1 Jahr und zwar vom 1. Juli bis wieder zum 1. Juli bewilligt werden kann und innerhalb 4 Wochen vor Ablauf dieser Frist erneuert werden muß, widrigenfalls die Zuwiderhandeln als Contravenienten gegen das Hundesteuer-Reglement zu behandeln sein werden. Alle Diejenigen daher, welche im Besitze von zum Betriebe ihres Geschäfts oder Gewerbes steuerfrei bewilligten Hunden sind, und dieselben über den 1. Juli c. hinaus forthalten wollen, haben ihre Gesuche um Erneuerung

dieser Steuerfreiheit für das von da ab laufende Jahr vor dem 1. Juli c. schriftlich bei uns anzubringen und unsern Bescheid zu gewärtigen.

Auf Hunde, die nur zur Bewachung von Grundstücken steuerfrei bewilligt sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Halle, den 4. Juni 1857.

Der Magistrat.

werden hierdurch wiederum in Erinnerung gebracht.

Halle, den 13. Juni 1865.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen.

Die 1. Sendung Neue Isländer Serringe ist angekommen, von Geschmack dem besten Rheinlachs gleich, Serringshandlung von Bolke.

Ein lediger, ordnungliebender, dem Trunke nicht ergebener Mann, welcher mit Handarbeit vertraut, zugleich die Aufsicht über mehrere Arbeiter übernehmen kann, wird gegen guten Lohn angenommen.

Stadt-Arbeitsanstalt am Steintbor.

Ein Tischler findet dauernde Arbeit Geiſtstraße 50.

Ein kräftiger Laufburſche wird ſogleich verlangt Breiſtstraße Nr. 19.

Als Ladengehülftin in ein Kurzwaarengeschäft wird ein gebildetes junges Mädchen gesucht, welches gewandt ist und womöglich schon in einem Verkaufsgeschäft war. Nähere Auskunft in der Conditorei von **Otto Heier**. Persönliche Vorstellung ist wünschenswerth.

Gesucht wird zum 1. October — unter Umständen auch früher — ein gutes Mädchen für die Küche

auf der Maunfabrik bei **Trotha**.

Gesucht wird jetzt oder den 1. Juli ein ordentliches, fleißiges Dienstmädchen Geiſtstraße 66.

Eine anständige Köchin von auswärtig sucht Stelle durch **Jr. Binneweiß**, Barfüßerstr. 16.

Ordentliche Mädchen erhalten noch gute Stellen durch **Frau Cammitius**, Trödel Nr. 15.

Ein Mädchen in gesetzten Jahren wünscht außer dem Hause Beschäftigung im Waschen und Reinmachen. Zu erfragen am Bahnhof 8, i. H. l. 2 Tr.

Gesucht wird sofort oder zum 1. Juli ein ordentliches, ehrliches Mädchen in der Restauration zum „**Safen**.“

Ein tüchtiges Mädchen für Küche und Haus wird ſogleich gewünscht. Zu erfragen beim Portier in der Irren-Heilanstalt bei Halle.

Gesucht werden ein **Kindermädchen** u. ein **Stubenmädchen** Wörmliſterſtr. 8, Ludwig etc.

Gesucht wird sofort oder zum 1. Juli wegen Krankheit ein **sehr** ordentliches und **brauchbares** Mädchen Ankerplatz Nr. 3.

Gesucht wird ein Mädchen nach außerhalb. Zu erfragen Schmeerstraße Nr. 31.

Ein Mädchen, nicht zu jung, wird zur Aufwartung bei gutem Lohn gewünscht Schmeerstraße Nr. 37, im Schirmladen.

Gesucht wird ein ordentliches Mädchen kl. Ulrichsstraße Nr. 26.

Gesucht wird zum 1. October eine Wohnung von 3 Stuben oder 2 Stuben und 2 Kammern nebst Zubehör mit Pferdestall, Wagenremise und Strohgelaß. Adressen werden Engel- & Apotheke parterre links erbeten.

Gesucht werden zum 1. October von einem Beamten ohne Kinder 2 St., 2 K. nebst Zubehör. Nr. sub R. S. in der Exp. d. Bl. abzugeben.

In frequenter Lage wird zum 1. October oder eher ein Laden oder eine zu einem offenen Geschäft passende Parterrestube zu miethen gesucht. Offerten bitte bei **Herrn Carl Wagner**, kl. Klaus- und kl. Ulrichsstraßen-Ecke, abzugeben.

Zu vermieten und 1. October zu beziehen sind 4 St., 5 K., 1 K. mit Garten und allem Zubehör Harz Nr. 8.

Zu vermieten ist zum 1. Juli oder später eine freundl. Parterre-Wohnung, bestehend aus St., K., K. u. Zubeh. (Pr. 32 R.) lange Gasse 29.

Eine angenehm belegene herrschaftliche Wohnung für 120 Thlr. ist den 1. Juli oder 1. October zu beziehen.

Auch sind zwei kl. Wohnungen für 38 und 42 R. den 1. Oct. zu beziehen

Magdeburger Straße Nr. 4.

Zu vermieten und 1. Juli zu beziehen ein Logis zu 70 R. und ein Logis zu 40 R., 1. October zu beziehen, Francensstraße Nr. 5.

Zu vermieten ist sofort eine Feuerwerkstelle Steg Nr. 7.

Zu vermieten Stube und Kammer Rannische Straße Nr. 21.

Zu vermieten und sofort zu beziehen sind zwei möblierte Stuben mit K. an einzelne Herren oder Damen Schützengasse Nr. 10.

Marktplatz Nr. 7 ist eine möblierte Stube mit Schlafcabinet 2 Treppen hoch zum 1. October von einem einzelnen Herrn zu beziehen.

Schlafstelle offen kl. Klausstraße 5, 2 Tr.

Zugelassen ein Huhn Bülbergasse Nr. 1.

Gefunden ein Portemonnaie. Klinge.

Gefunden ein Portemonnaie mit Geld. Abzuholen gr. Märkerstraße Nr. 7, im Hofe.

Verloren gestern Abend auf dem Feldwege von **Freyberg's** Garten n. d. Steintbor 1 verschlungene schwarz-emallirte Broche. Abzug. i. d. Exp.

Der Herr, welcher am Sonntag den 18. Abends im Bürgergarten den Stod (Wallros) im Theaterzimmer an sich genommen hat, möge ihn ſogleich Brunoſwarte Nr. 16 abgeben, weil der Herr von Mehreren erkannt worden ist. Ich warne deshalb vor Uebergriffen, sonst müßte ich polizeiliche Hülfe in Anspruch nehmen.

Jacob Lewin, Schmeerstraße 9.

Ich fordere ein geehrtes Publikum auf, welche in meinem Garderobegeſchäft **Markt Nr. 10** geborgt haben, ſofort zu zahlen. Im Nichtfall werde ich es mir auf gerichtlichem Wege zu verschaffen suchen. **J. Lewin, Schmeerstraße 9.**

Obstverpachtung.

Dienstag den 20. huj. Nachmittags 4 Uhr soll die diesjährige Obstnutzung im früher **Nichter'schen** Garten kl. Lerchenfeld Nr. 3 meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Obst-Verpachtung.

Die Obst-Nutzung, Pflaumen, Aepfel und Birnen, in dem, der Glauchaischen Schützen-Gesellschaft gehörigen Zwinger, soll **Freitag den 23. Juni c. Nachmittags 4 Uhr** im Glauchaischen Schützen-Vokale, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, bestbietend verpachtet werden.

Halle, im Juni 1865.

Der Vorstand.

Zu verkaufen ist eine sehr gute $\frac{3}{4}$ -Geige für Anfänger

Taubengasse Nr. 17, im Hofe 2 Tr.

Zu verkaufen sind 7 Stück fast noch neue Fenster Paradeplatz Nr. 5.

Zu verkaufen ist ein ungarisches Schwein mit 6 Stück Jungen im Gasthof „zum Pelikan“ bei **Hümler**.

Zu verkaufen ist eine neumilchende Ziege Ruttelhof Nr. 2.

Zu verk. eine Kinderwiege Brunoſwarte 6, 1 Tr.

Zu verk. ist ein neuer Kleiderſchr. Landwehrſtr. 17.

Zu verkaufen ist billig ein Sopha Geiſtstraße 50.

Von dem Rittergute **Burg-Nadewell** wird von Montag ab täglich **frische unverfälschte Milch** nach Halle geschickt werden und wird der Milchwagen früh von 6—7 Uhr am Waisenhaus, von 7 Uhr an auf dem Markte an der Ecke beim Kaufmann **Werther** halten.

C. Damm.

3 Quittungsbogen

der Nordhäuser Eisenbahn, worauf 30 % eingezahlt, sind zu verkaufen. Wo? sagt die Exped.

Meyer's neues Conversations-Lexikon für alle Stände (1857—1860, XV. Bände, gut und dauerhaft gebunden), billig zu verkaufen Jägerplatz Nr. 4.

Johannisbeeren

zu verkaufen vor dem **Rannischen Thore**. (Ludwig etc.)

Zu verkaufen ist eine Hobelbank kl. Brauhausgasse Nr. 13.

Zu verkaufen sind 2 Stück gebr. einthür. Kleiderschränke Dachritzgasse Nr. 13.

Klavierunterricht für Anfänger wird gern ertheilt. Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein guter Formner, der bei Tüchtigkeit auch dauernde **Winterarbeit** hat, findet Stellung bei **Stange & Reising**.

Hausknechte, Köchinnen u. Hausmädchen finden Stellung durch **G. Martinus**, alter Markt 34.

Nach beendeter **Inventur** habe auch in diesem Jahre div. große Sortimente
Seidene, wollene und halbwollene Kleiderstoffe
 zurückgesetzt, welche ich zu **aussergewöhnlich billigen Preisen** abgebe.

Eduard Liebau.

Den Rest meiner diesjährigen **seidenen und wollenen Sommer-Mäntel**, verkaufe
 von heute ab unterm **Kostenpreis**.

Eduard Liebau, Leipzigerstraße Nr. 110.

Neue Matjes-Heringe empfiehlt als wirkliche Delikatesse **C. Müller, am Markt.**

Trotz aller Ausverkäufe und Bekanntmachungen

bin ich doch im Stande, dieselben Waaren bei weitem noch billiger herzustellen, und kann ich dem geehrten Publikum sogar die neuesten und schönsten Muster der verschiedenen Artikel davon vorlegen.

Preis-Courant: Schwaneboie à Elle 8 Sgr.; Barchent, die Elle von 3 Sgr.; die feinen Nordbärge à Elle 3 Sgr.; echt Gilenburger Kattun à Elle 4 Sgr.; Kleiderstoffe von 4 Sgr.; Mohairs von 5 Sgr.; Shirts von 3½ Sgr.; gute Hausleinen von 5 Sgr.; Handtücherzeug von 2½ Sgr.; Bettzeug von 5½ Sgr. an; Futterkattun von 2½ Sgr.; ¾ breite Mäntelstoffe von 15 Sgr.; ¾ breite Buckskin von 22½ Sgr.; wollene Deckentücher von 10 Sgr.; feine woll. Shawltücher von 3½ Thlr.; Deckentücher von 1 Thlr. 10 Sgr., wie noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel, bei

G. Rothkugel, 85. Leipzigerstraße Nr. 85.

Gummi-Kurzwaaren, als: Trinkbecher, Badekappen, Seiftaschen, Schwammbeutel, Fensterwischer, Schweißblätter für Herren u. Damen, Aermelhalter, Milchflaschensauger, Spielwaaren, Kinderklappen, Federhalter, Reibe- u. Radirgummi, Insectenpulversprizen empfehlen billigst

Theodor Bindel & Wiegner, alter Markt Nr. 3.

Wasch-Maschinen, Ausringe-Maschinen

empfehl

Otto Giseke, Schmeerstraße Nr. 31.

Schmeerstraße.

L. Gundermann.

Schmeerstraße.

Vorjährige **Bournisse**, um schnell damit zu räumen, verkaufe ich von 1 $\frac{1}{2}$ an, **Berège** von 3 $\frac{1}{2}$ an, **Doubleshawls** von 1½ an, ¼ = **Deckentücher** von 1 an, nur bei Schmeerstraße.

L. Gundermann, Schmeerstraße Nr. 41.

Koch's Garten.

Dienstag den 20. Juni **Concert.**
Anfang 7½ Uhr. **Hoffmann.**

Fürstenthal.

Mittwoch den 21. Juni 1865

zum **Rosenfest Concert** der Neuen Halleschen Capelle.

☞ Mit eintretender Dunkelheit **Flumination und Feuerwerk.** ☛

Anfang Nachmittags 5 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Bennekendorf.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Sommertheater in Halle.

Dienstag den 20. Juni kein Theater.

Mittwoch den 21. Juni. **Eine Dame**

in Schwarz. Schauspiel in 5 Aufzügen von Trau en. „Lady Windham“ — Fräul. Herzwegh. Die Direction.

Dank.

Allen, welche meinem Kinde so eilig zur Hülfe kamen und ihm zu seiner Rettung aus der Saale halfen, meinen herzlichsten Dank. Möge Gott solche edle Thaten lohnen, da es in meiner Macht nicht steht. **Emilie Schneider.**

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Sonnabend Abends 5½ Uhr endete ein sanfter Tod nach langen Leiden das schwergedrückte Leben unserer theuern unvergesslichen Tochter und Schwester **Emma Rosenstock.** Sie starb in ihrem bald vollendeten 17. Lebensjahre.

Halle, den 17. Juni 1865.

Die trauernden Eltern u. Geschwister.

Temperatur in Teuscher's Wellenbad.

	18. Juni		19. Juni	
Luft	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	5 Uhr Morgens	
Wasser	10 Grad	14 Grad	4 Grad	
	13	13	12	